

PROFIL



Die **Forschungsstelle für Sozialrecht und Sozialpolitik** bietet in Hamburg einen Ort der Kommunikation zwischen Wissenschaft und Praxis.

Sie trägt damit zu einer Belebung der wissenschaftlichen und praxisnahen Forschung auf dem Gebiet des Sozialrechts bei.

Dabei ist es der Forschungsstelle wichtig, im Rahmen ihrer Veranstaltungen ein Forum für die Diskussion und den Austausch zwischen Wissenschaftlern und Praktikern im Bereich des Sozialrechts und der Sozialpolitik zu bieten.

So werden von den Veranstaltungen ganz unterschiedliche Institutionen und Berufsgruppen angesprochen:

Professorinnen und Professoren,
wissenschaftlicher Nachwuchs,
Richterinnen und Richter,
Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte,
Sozialleistungsträger,
Leistungserbringer
und andere Interessierte.

Selbstverständlich sind die Veranstaltungen auch für die Studierenden eine interessante Ergänzung zum Universitätsstudium.

FAKULTÄT

FÜR RECHTSWISSENSCHAFT

FORSCHUNGSSTELLE FÜR
SOZIALRECHT UND SOZIALPOLITIK

KONTAKT UND ANSPRECHPARTNER

Prof. Dr. Dagmar Felix

Lehrstuhl für öffentliches Recht mit dem

Schwerpunkt Sozialrecht

Rothenbaumchaussee 33

20148 Hamburg

Tel.: +49 40 42838-2665

Fax: +49 40 42838-2930

E-Mail: dagmar.felix@jura.uni-hamburg.de

Prof. Dr. Judith Brockmann

Juniorprofessur für Arbeitsrecht

*mit sozialrechtlichen Bezügen und
rechtswissenschaftliche Fachdidaktik*

Rothenbaumchaussee 33

20148 Hamburg

Tel.: +49 40 42838-5771

Fax: +49 40 42838-2930

E-Mail: judith.brockmann@jura.uni-hamburg.de

Dr. Karl-Jürgen Bieback

Universität Hamburg

Silker Weiche 36

21465 Reinbek

Tel.: +49 4104 1492

Fax: +49 4104 1492

E-Mail: BiebackKJ@t-online.de

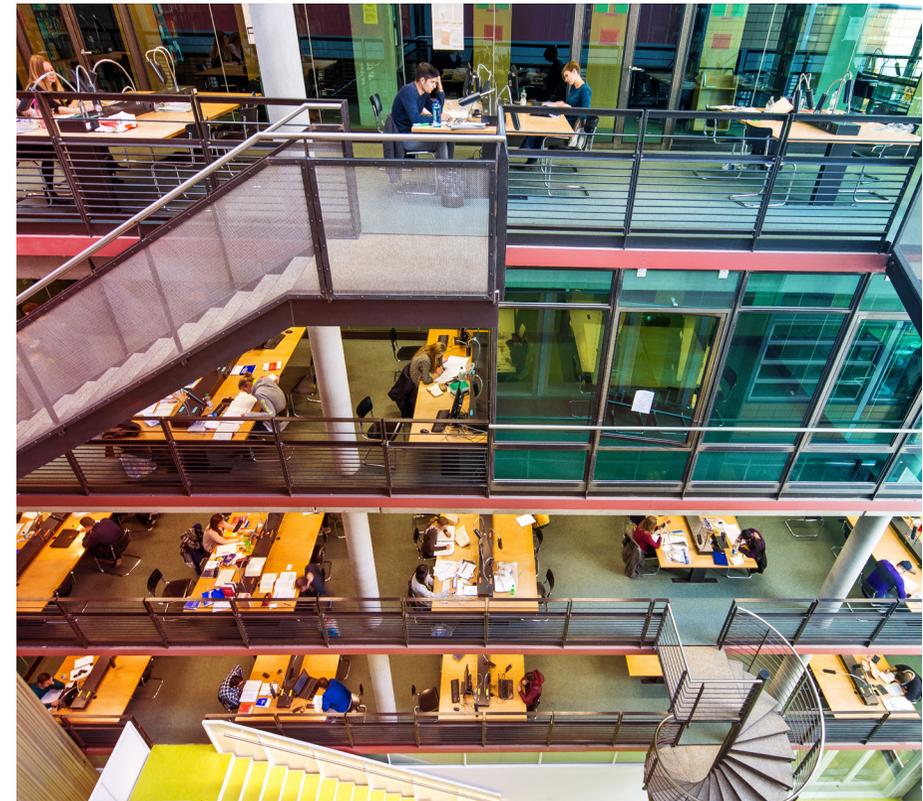


Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

FAKULTÄT

FÜR RECHTSWISSENSCHAFT



FORSCHUNGSSTELLE FÜR

SOZIALRECHT UND SOZIALPOLITIK

ENTSTEHUNG

FORSCHUNGSSTELLE FÜR SOZIALRECHT UND SOZIALPOLITIK

Im Jahre 1992 wurde am damaligen Fachbereich Rechtswissenschaft II der Universitäten Hamburg eine Forschungsstelle für Sozialrecht und Sozialpolitik gegründet.

Mit dieser Forschungsstelle sollte dem besonderen Anliegen des Fachbereichs Rechnung getragen werden, die sozialrechtliche und sozialpolitische Arbeit zu verstärken; dies entsprach einem in dem Fachbereich verfolgten interdisziplinären Ansatz, das Sozialrecht vor dem Hintergrund sozialpolitischer Fragestellungen zu erforschen und zu lehren.

Auch nach der Zusammenlegung der beiden rechtswissenschaftlichen Fachbereiche hat die Forschungsstelle für Sozialrecht und Sozialpolitik nichts von ihrer Bedeutung eingebüsst.

Sie ist im Gegenteil weiter eine Schnittstelle zwischen Praxis und interdisziplinärer Forschung und Lehre.

AKTIVITÄTEN

Mit Unterstützung des **Vereins zur Förderung sozialrechtlicher und sozialpolitischer Forschung e.V.** und dank der guten Zusammenarbeit mit den Sozialleistungsträgern konnten in der Vergangenheit eine Vielzahl von Veranstaltungen mit namhaften Sozialexperten zu aktuellen Fragen der Sozialwissenschaft und -politik in Hamburg durchgeführt werden.

Die Forschungsstelle nimmt bei der Auswahl der Themen und Referenten für ihre Veranstaltungen aktuelle gesellschaftliche, gesetzgeberische und andere rechtliche Entwicklungen auf und stellt diese in Kontext einer wissenschaftlichen Debatte.

Die Themenvielfalt wird anhand folgender Auswahl deutlich:

- **Tagungen** zu Themen wie "Scheinselbständigkeit", "Integrierte Versorgung", "Familienlastenausgleich und die Finanzierung der Sozialversicherung", "Die Rechtsstellung der Leistungserbringer im Sozialrecht"
- **Fortbildungsveranstaltungen** (z.B. "Medizinrecht, Arztrecht, Vertragsrecht" mit RA und Notar a.D. Dr. Jürgen Steinbrink)
- **Gastvorträge** zu Themen wie "Einstweiliger Rechtsschutz in der Sozialgerichtsbarkeit" (RA Prof. Dr. Herrmann Plagemann) oder "Reform des Sozialhilferechts" (Vors. Richter am VG Hamburg Christian Grube)

Die Veranstaltungen sind überaus gut besucht – ein Beispiel dafür, dass es uns gelingt, kompetente Rednerinnen und Redner aus Wissenschaft und Praxis zu gewinnen.



MITGLIEDSCHAFT

Wesentliche Aufgabe des Vereins zur Förderung sozialrechtlicher und sozialpolitischer Forschung e.V. ist nach seiner Satzung die Förderung der Wissenschaft auf dem Gebiet des Sozialrechts und der Sozialpolitik. Ein Ziel, das der Verein u.a. durch die inhaltliche, organisatorische und finanzielle Unterstützung der Forschungsstelle für Sozialrecht und Sozialpolitik am Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Hamburg verfolgt. Darüber hinaus bezuschusst er Exkursionen und Projekte von Studierenden und wissenschaftlichem Nachwuchs. Der Verein verfolgt ausschließlich unmittelbar gemeinnützige Zwecke durch die Förderung der Wissenschaft.

- Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, die für die Zeile des Vereins eintritt.
- Einmal jährlich findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.
- Die laufenden Geschäfte des Vereins besorgt der von dieser Versammlung gewählte Vorstand.
- Der Jahresbeitrag beträgt für natürliche Personen 30 EUR, für alle übrigen Mitglieder 300 EUR.
- Der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich begünstigt gemäß § 10 b EStG.
- Die Mitglieder des Fördervereins werden zu allen Veranstaltungen der Forschungsstelle für Sozialrecht und Sozialpolitik eingeladen.

Neue Mitglieder sind - ebenso wie Veranstaltungsanregungen - immer herzlich willkommen.